

gruppen (z. B. Tanznachmittage, Tanzkurse, Sportgruppen), aber auch verbindende Angebote (wie z. B. Wanderungen, Sport- und Bewegungsfeste, Geschicklichkeitsspiel mit generationsübergreifenden Teams)

- entsprechende Kursangebote zur Stress- und Gewaltprävention (Umgang mit Gefühlen, Bewältigung von Stress ...) – speziell für Kinder und Familien

➤ aktiver Einbezug von älteren Menschen mit ihren Kompetenzen, Interessen und Fähigkeiten bei den Angebotsformen, analog gilt dies für Kinder/Familien – ressourcen- und bedarfsorientierte Angebote

- Partizipation und Transparenz der Zielgruppen (z. B. durch Kummerkasten, Ideenbox, „Selber-bestimmt-Tag“ ... für Nutzer)

➤ Entwicklung neuer innovativer Angebote

- Besuchsprogramme für Kinder, Senioren und Familien, Sportangebote mit dem Sportverein, Biographiearbeit, Journalismus, ...
- interkulturelles Elternnetzwerk
- Förderung der allgemeinen frühkindlichen Entwicklung „Erkläre mir die Welt“ (Sprachförderung zwischen Eltern und Kindern) und Kompetenzen (ressourcenbezogener Ansatz)

➤ gemeinsamer Cafebetrieb bzw. Mittags- und/oder Abendtisch

- mit dem Schwerpunkt auf ausgewogene, gesunde Ernährung (ernährungsphysiologisches Speisenangebot – mindestens zu bestimmten Zeiten)
- Kurse zum gemeinsamen Kochen
- Rezeptbörse und Kochclub mit allem Drum und Dran für alle Generationen

➤ Suchtpräventives Handeln

- „Rauchfrei“/„Alkoholfreie Einrichtung“
- Informations-, Aufklärungsreihen (mit methodisch ansprechenden Instrumenten/Medien)

➤ Entwicklung zu einem Ort „bürgerschaftlicher Kultur“, Förderung von selbstorganisierten Aktivitäten

- Literatur- oder Lesekreise, Kunst- und Fotoausstellungen von Bürgern oder Nachbarschaftszeitungen, Medienwerkstatt
- Bildungsmarktplatz, z. B. Geschichts- und Kulturstadt mit Projekten, wie Zeitgeschichte, Mein Vogtland, Internationale Geschichte und Kultur, usw.

B) Kooperationen

➤ Kooperationsprojekte mit anderen Partnern/Netzwerkarbeit

- Schaffung „Pflege“ und Weiterentwicklung von Strukturen, Kooperationen, Netzwerken und Arbeitsgemeinschaften
- Kooperation mit Kindertagesstätten und -horten im Vogtlandkreis
- Speziell mit Partnern aus dem Handel und der Wirtschaft

➤ Einbindung von professionellen Beratungsangeboten und Unterstützungsangeboten

- Inanspruchnahme von professionell bestehenden Projekten im Rahmen des Netzwerkes der Jugendhilfe im Vogtlandkreis zur Familienförderung und -bildung

➤ Vermittlung von Dienstleistungsangeboten für Menschen in besonderen Problemlagen

- Familienagentur, z. B. Leihopas und -omas, Babysitter, usw.
- Vernetzung generationsunterstützender Angebote und Dienstleistungen der vier Lebensalter (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Älteren und sehr Alten), damit die Gemeinschaft dieser aktiv ge- und erlebt werden kann
- Pflegenetzwerk Vogtlandkreis – Dabei ist die Ein-

beziehung von Senioren und Pflegebedürftigen sowie von Menschen mit Behinderungen ein absolutes Muss.

- Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten für Selbsthilfeaktivitäten (Selbsthilfegruppen)

C) Gegenseitige Hilfen

➤ Senioren helfen: in Mutter-Kind-Gruppen, in Kleinkindgruppen, bei ergänzender Kinderbetreuung (Spielpartys oder stundenweise Betreuung), bei Hausaufgabenbetreuung

➤ Familien helfen Senioren (z. B. Übernahme von Transporten, Einkäufen, Besorgungen, Mitnahme in die Stadt, zum Arzt ... – Mitfahrgelegenheiten)

➤ Vermittlung von gegenseitiger Familienhilfe (beispielsweise bei der Kinderbetreuung)

➤ Kinder für Senioren: Lesepatenschaften, Kinder lesen Senioren vor, Jugendliche organisieren PC-Hilfen für Ältere)

➤ Nachbarschaftshilfe (generationsübergreifend)

➤ Lern- und Freizeitpaten für Kita- und Grundschulkinder

➤ Kooperation mit Seniorenbeirat für Projekte zur Unterstützung und Austausch mit jungen Eltern

➤ Eltern für Eltern (Elternnetzwerk, Elterntraining, pädagogische Fachgespräche, Informations- und Fachgespräche)

➤ Väter am Start (Engagement von Vätern für Kinder, die ohne Vater aufwachsen)

➤ Kompetenzaustausch = Kompetenzerweiterung durch Begegnung von Jung und Alt beim „Kaffeeklatsch/Bürgertreff“

4 Zuwendungsempfänger/Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsempfänger ist ein vom Trägerverbund beauftragter geschäftsführender Träger der Sozialarbeit und Jugendhilfe.

Grundlage einer Bezuschussung ist die vorherige Anerkennung des Trägerverbundes durch den Vogtlandkreis.

Kriterien zum Trägerverbund sind:

- ein Trägerverbund pro Sozialregion mit geschäftsführendem Träger als Hauptansprechpartner und eine/m unabhängige/n und unparteiische/n Stelle/Koordinator ohne Planstellenstatus
- Mindestanzahl 3 Träger → zu integrieren sind die MGH, Familientreffs, Seniorentreffs
- Anerkannte Träger der Sozialarbeit und Jugendhilfe, Vereine, Institutionen

Als Zuwendungsvoraussetzungen sind, neben der Anerkennung des Trägerverbundes durch den Vogtlandkreis nach Punkt 4 der Richtlinie, die entsprechende Berücksichtigung und Umsetzung der im Punkt 3 – Gegenstand der Förderung – benannten inhaltlichen Schwerpunkte, ebenso wie die entsprechende Einreichung einer Jahresplanung mit der Darstellung von Zielen, Art und Häufigkeit von Angeboten, deren Zielgruppen/geplante Teilnehmerzahl, Kooperationspartner, -strukturen, bedarfsorientierte Beteiligungsstrukturen und die Beschreibung der Lotsenfunktion in der Sozialregion, maßgebend.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung, Festbetragsfinanzierung oder Fehlbetragsfinanzierung gewährt.

Ein angemessener Einsatz von Eigenmitteln wird vorausge-

setzt, erwartet werden 10 % Eigenmitteleinsatz. Eine Mitfinanzierung von Maßnahmen bei Kooperationspartnern ist möglich.

Die Gesamtfördersumme innerhalb eines Haushaltjahres kann bis zu 10 T€ pro Sozialregion betragen. Davon sind max. 25 % für die/den Stelle/Koordinator und mindestens 75 % für Maßnahmen/Projekte lt. Jahresplanung einzusetzen.

Nicht gefördert werden Personal-, Miet- und Betriebskosten.

Das Subsidiaritätsprinzip gebietet es, dass die Zuwendungsempfänger gehalten sind, grundsätzlich zuerst und vor allem ihre **Eigenmittel**, ihre **Einnahmen** und alle erreichbaren **Drittmittel** einzusetzen.

Bestehende Finanzierungsgrundsätze im Vogtlandkreis sind zu berücksichtigen.

6 Verfahren

Mit der Antragstellung auf Förderung erfolgt die Prüfung und Anerkennung.

6.1 Der Antrag ist schriftlich bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

6.2 Im Rahmen dieser Förderrichtlinie sind Anträge oder Bedarfserklärungen bis zum 31. 08. für das Folgejahr einzureichen.

6.3 Die Bearbeitung unvollständig eingereichter Anträge wird bis zu ihrer Vervollständigung ausgesetzt.

6.4 Die Bewilligungsbehörde registriert und bestätigt den Eingang der Anträge innerhalb von 4 Wochen.

6.5 Nach dem Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss erlässt die Bewilligungsbehörde den schriftlichen Bescheid.

7 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Plauen, 14. Sept. 2010

Dr. Tassilo Lenk
Landrat

Bekanntmachung

des Landratsamtes Vogtlandkreis zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben:

Antrag der Agrargenossenschaft e. G. Reichenbach, Feldstraße 2 in 08468 Heinsdorfergrund vom 27. 11. 2009 auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für Erweiterungsmaßnahmen an der Milchviehanlage am Standort Rotschau (Fl.-Nrn. 111/13, 111/15, 111/16, 111/18, 111/19, 111/21, 111/22, 111/24-26, 116/2 und 119 Gemarkung Rotschau)

Az.: 106.11-7029-09-7.1e/2-gü

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) in der jeweils geltenden Fassung wird bekannt gemacht:

Die Firma Agrargenossenschaft e. G. Reichenbach, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Lars Bittermann, Feldstraße